

**TOP 3: Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der
Urlaubsverordnung und der Wahlordnung zum
Landespersonalvertretungsgesetz**
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz.

Erläuterungen:

Gegenstand der Verordnung sind Änderungen im Dienstrecht der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf COVID-19. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454) hat der Bundesgesetzgeber die für das Jahr 2022 getroffenen Sonderregelungen zum Kinderkrankengeld sowie zu den Freistellungsmöglichkeiten zur Bewältigung akut auftretender pandemiebedingter Pflegesituationen in das Jahr 2023 hinein verlängert. Die Regelungen finden auf den Beamtenbereich keine unmittelbare Anwendung und sollen mit der vorliegenden Verordnung wirkungsgleich übertragen werden. Dies gilt ebenso für die mit dem vorgenannten Bundesgesetz ins Infektionsschutzgesetz aufgenommene Regelung über die Nichtanrechnung von Urlaub während einer Absonderung. Darüber hinaus soll die Option, Personalratswahlen zum Schutz der Beschäftigten ausschließlich als Briefwahl durchzuführen, durch Anpassung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz um ein Jahr verlängert werden.